

## **Anhörung Haushalts- und Finanzausschuss**

### **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)**

**Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/12500**

Landtag Nordrhein-Westfalen  
Haushalts- und Finanzausschusses  
Postfach 10 11 43  
40002 Düsseldorf

#### **Ansprechpartner:**

Dr. Tobias Hentze

Köln, den 28. September 2016

**Kontakt Daten Ansprechpartner**

Dr. Tobias Hentze  
Telefon: 0221 4981-748  
Fax: 0221 4981-99748  
E-Mail: [hentze@iwkoeln.de](mailto:hentze@iwkoeln.de)

Institut der deutschen Wirtschaft Köln  
Postfach 10 19 42  
50459 Köln

## 1 Frage 1: Pensionsfonds

Die Einrichtung des Pensionsfonds durch eine Zusammenlegung von Versorgungsrücklage und Versorgungsfonds zum 1. Januar 2017 ist ein sinnvoller Schritt, der die Transparenz erhöht und die Ausgestaltung vereinfacht. Im Jahr 2017 fließen 508 Millionen Euro in den neu geschaffenen Pensionsfonds, ab dem Jahr 2018 reduziert sich dieser Betrag auf 200 Millionen Euro pro Jahr. Diese Kürzung der Zuführungen stellt allerdings das Ziel eines ausreichenden Finanzpols- ters für die zukünftige Beamtenversorgung infrage (Hentze, 2015). Denn die Landesregierung geht davon aus, dass die Versorgungsausgaben bis zum Jahr 2027 ansteigen und so den Haushalt zunehmend belasten werden. In der aktuellen mittelfristigen Finanzplanung rechnet die Landesregierung im Jahr 2027 mit Ausgaben in Höhe von 7,7 Milliarden Euro (Landtag Nordrhein-Westfalen, 2016, 38). Im vergangenen Jahr hatte sie die Ausgaben für das Jahr 2027 noch auf 6,8 Milliarden Euro taxiert (Landtag Nordrhein-Westfalen, 2015, 38f.). Der Grund für diese Anpassung ist technischer Natur: Während im Vorjahr die Angaben in Preisen des Jahres 2011 ausgewiesen wurden, bezieht sich die Landesregierung jetzt auf die durchschnittlichen Pensionsausgaben pro Versorgungsempfänger des Jahres 2015. Auch wenn die Landesregie- rung von einer Fortschreibung der Jahreswerte für 2015 spricht, rechnet sie aber für die Zukunft offensichtlich ohne zu erwartende Lohnsteigerungen und Inflationsausgleiche, die zu entspre- chenden Anpassungen der Pensionsverpflichtungen führen, und hält die durchschnittlichen Pensionsausgaben des Jahres 2015 stattdessen konstant. Dadurch unterschätzt die Landesre- gierung weiterhin die zu erwartenden Haushaltsbelastungen der kommenden Jahre aufgrund steigender Versorgungsausgaben.

Wenn die jährlichen Versorgungsausgaben des Landes zur Anpassung der Pensionen aufgrund von Inflation und Lohnerhöhungen um 2 Prozent steigen sollten, lägen die Haushaltsbelastun- gen im Jahr 2027 um 1,6 Milliarden Euro und im Jahr 2040 um 4,4 Milliarden Euro oberhalb des Ansatzes in der mittelfristigen Finanzplanung (Tabelle 1-1). Unter der Annahme einer durch- schnittlichen Differenz von 3 Milliarden Euro bedeutet dies aggregiert für den Zeitraum 2027 bis 2040 eine um nominal 42 Milliarden Euro höhere Belastung für das Land. Da auch die Einnah- meseite stets in nominalen Größen gemessen wird und um eine einheitliche Gegenüberstellung zu ermöglichen, ist die Angabe in nominalen Werten empfehlenswert, um die tatsächlichen Be- lastungen zu antizipieren. Ebenso sind die derzeit beschlossenen Zuführungen zum Pensions- fonds auf den nominalen Wert von 200 Millionen Euro festgesetzt, so dass die realen Zuführun- gen mit der Zeit geringer ausfallen werden.

**Tabelle 1-1: Schätzung der Versorgungskosten**

in Milliarden Euro

	Anpassung	2015	2027	2040
Finanzplanung NRW	0%	6,5	7,7	7,7
Eigene Kalkulation	2%	6,5	9,3	12,1

Quellen: Landtag Nordrhein-Westfalen, 2016; IW Köln

## 2 Fragen 2, 5: Länderfinanzausgleich

In Prozent des Länderdurchschnitts ausgedrückt ist die originäre Finanzkraft Nordrhein-Westfalens, der die primäre Steuerverteilung ohne Umsatzsteuer zugrunde liegt, von 97,7 Prozent im Jahr 2014 auf 96,9 Prozent im Jahr 2015 zurückgegangen. In der Folge sind die Bundesergänzungszuweisungen gestiegen. Bei der Abrechnung des Länderfinanzausgleichs für das Jahr 2015 hat Nordrhein-Westfalen Bundesergänzungszuweisungen in Höhe von 544 Millionen Euro erhalten (BMF, 2016a). Das sind 72 Millionen Euro mehr als im Jahr zuvor.

Sowohl die sinkende Finanzkraft als auch die steigenden Bundesergänzungszuweisungen sind ein Indiz dafür, dass Nordrhein-Westfalen wirtschaftlich und finanzpolitisch im Vergleich zu den anderen Bundesländern zurückfällt. Sollte sich diese Entwicklung fortsetzen, würde Nordrhein-Westfalen bereits in wenigen Jahren – auch nach Einrechnung des Umsatzsteuervorgewegausgleichs – nicht mehr zu den Geberländern gehören. Laut mittelfristiger Finanzplanung bleibt Nordrhein-Westfalen bis 2020 zwar Zahlerland, allerdings fällt der Solidarbeitrag demnach in Zukunft geringer aus (Tabelle 2-1). Die empfangenen Zahlungen aus dem horizontalen Länderfinanzausgleich und den Bundesergänzungszuweisungen steigen nach Rechnung der Landesregierung dabei im Zeitverlauf (Saldo der haushaltsrelevanten Posten in Tabelle 2-1).

**Tabelle 2-1: Saldo Länderfinanzausgleich für Nordrhein-Westfalen 2015**

in Millionen Euro

Mehrstufiger Länderfinanzausgleich	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Umsatzsteuervorgewegausgleich	-2.083	-2.000	-2.100	-2.200	-2.300	-2.400
Länderfinanzausgleich i.e.S.	1.021	990	1.111	1.195	1.245	1.296
Bundesergänzungszuweisungen	544	524	592	640	668	695
<b>Saldo</b>	<b>-518</b>	<b>-486</b>	<b>-397</b>	<b>-365</b>	<b>-387</b>	<b>-409</b>
<b>Saldo der haushaltsrelevanten Posten</b>	<b>1.565</b>	<b>1.514</b>	<b>1703</b>	<b>1.835</b>	<b>1.913</b>	<b>1.991</b>

Quellen: Landtag Nordrhein-Westfalen, 2016, 33 f., IW Köln

## 3 Fragen 5, 6, 17: Steuereinnahmen

Für 2017 erwartet die Landesregierung um 3,6 Prozent steigende Steuereinnahmen. Damit orientiert sie sich an der Steuerschätzung vom Mai 2016, die für 2017 eine Steigerung der Steuereinnahmen der Länder um 3,5 Prozent unterstellt (BMF, 2016b). Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass die Landesregierung für 2016 eine Steigerung der Steuereinnahmen in Höhe von 5,8 Prozent annimmt, während die Steuerschätzung lediglich eine Wachstumsrate von 3,7 Prozent für die Ländereinnahmen prognostiziert hat. Die Landesregierung unterstellt damit über beide Jahre zusammengenommen ein deutlich stärkeres Wachstum der Steuereinnahmen als die Steuerschätzer.

Die bisherigen Ist-Werte des Jahres 2016 sprechen zunächst für den Ansatz der Landesregierung. Bis einschließlich August lag das Wachstum der Ländereinnahmen bei 6,1 Prozent. Allerdings ist das Wachstum in den Monaten Juli und August deutlich abgeflacht im Vergleich zum ersten Halbjahr (BMF, 2016c, 50f.). Ein Grund für die hohen Wachstumsraten der Ländereinnahmen

nahmen ist die Entwicklung von Grunderwerb- und Erbschaftsteuer. Während der anhaltende Immobilienboom kombiniert mit einem vergleichsweise hohen Steuersatz für ein deutliches Plus in der Landeskasse sorgt, haben viele Familienunternehmen in diesem Jahr ihre Nachfolge mittels Schenkungen geregelt, da aufgrund der ausstehenden Erbschaftsteuerreform Rechtsunsicherheit für die Zukunft bestand und Mehrbelastungen insgesamt erwartet wurden. Vorzieheffekte waren daher die Folge. Für die Steuereinnahmen des Landes bedeuten beide Entwicklungen Risiken. Zum einen kann die hohe Nachfrage auf dem Immobilienmarkt nachlassen, zum anderen wird die Anzahl an Schenkungen im zweiten Halbjahr 2016 aufgrund der voraussichtlich bis Mitte Oktober von Bundestag und Bundesrat beschlossenen Erbschaftsteuerreform vermutlich zurückgehen. Es ist fraglich, ob die beiden Effekte in den bisherigen Schätzungen der Steuereinnahmen ausreichend einkalkuliert sind.

Hinzu kommt, dass aufgrund des Brexits, der bei der Steuerschätzung im Frühjahr noch nicht feststand, ein leicht gedämpftes Wirtschaftswachstum für das kommende Jahr erwartet werden muss (ifw, 2016, 4f.). Dies hätte negative Auswirkungen auf die Steuereinnahmen zur Folge. Mittel- bis langfristig bestehen ohnehin konjunkturelle Risiken, die sich entsprechend auf den Arbeitsmarkt und die Steuereinnahmen auswirken können. Von 2016 bis 2020 rechnet die Landesregierung mit durchschnittlich 3,9 Prozent steigenden Steuereinnahmen – ohne Berücksichtigung der Globalen Mehreinnahme in Höhe von 1,1 Milliarden Euro durch den Länderfinanzausgleich 2020. Damit geht die Landesregierung davon aus, dass die Steuereinnahmen weiterhin deutlich stärker steigen als die Inflation.

Zudem hat Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble Einkommensteuerentlastungen für 2017 und 2018 angekündigt (FAZ, 2016). Die geplanten Entlastungen beziehen sich auf die Anhebung der Freibeträge und den Abbau der kalten Progression. Insgesamt beträgt das Entlastungsvolumen beider Jahre zusammen demnach 6,3 Milliarden Euro, wodurch das Land Nordrhein-Westfalen schätzungsweise 600 Millionen Euro und die Gemeinden zusätzlich 200 Millionen Mindereinnahmen verbuchen würden. Da diese Entlastung noch nicht beschlossen ist, wurde sie auch nicht bei der Steuerschätzung im Mai berücksichtigt. Sollte bis zur Steuerschätzung im November Klarheit über die Entlastung herrschen, würde dies die Prognose der künftigen Einnahmen mindern. In jedem Fall wird die bevorstehende Entlastung das Ist-Ergebnis der kommenden Jahre mindern.

Die Anhebung der Freibeträge ist dabei verfassungsmäßig geboten, der Ausgleich der kalten Progression dient der Steuergerechtigkeit. Wenn ein Arbeitgeber die Inflation ausgleichen will und den Lohn eines Angestellten um die Inflationsrate erhöht, steigt das Nettogehalt des Angestellten aufgrund des progressiven Einkommensteuertarifs um weniger als die Inflation. Diese kalte Progression wirkt wie eine Steuererhöhung, der Durchschnittssteuersatz des Angestellten steigt. Diese aus finanzwissenschaftlicher Sicht ungerechtfertigte Bereicherung des Staates wurde in den vergangenen Jahren lediglich zu einem kleinen Teil durch eine Verschiebung des Einkommensteuertarifs ausgeglichen. Daher wäre es zu begrüßen, wenn der Staat dies künftig konsequent machte.

Die kalte Progression der Vergangenheit hat dazu geführt, dass der sogenannte Mittelstandsbau gewachsen ist, das heißt, Steuerzahler im mittleren Einkommensbereich geben einen relativ großen Anteil ihres Einkommens an den Staat ab, insbesondere unter Berücksichtigung der Sozialabgaben. Aus gesamtwirtschaftlicher Sicht gibt es daher gute Gründe, die derzeitigen Überschüsse des Staates für eine steuerliche Entlastung zu nutzen.

Anders als der Bund und viele andere Bundesländer würde in Nordrhein-Westfalen eine Einkommensteuerentlastung jedoch zu einem größeren Defizit führen, sofern die Mindereinnahmen nicht durch Ausgabenkürzungen gegenfinanziert würden. Wenn beispielsweise das von Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble genannte Entlastungsvolumen von jährlich 15 Milliarden Euro nach der Bundestagswahl realisiert würde, müsste sich alleine das Land Nordrhein-Westfalen auf strukturelle Mindereinnahmen in Höhe von ungefähr 1,3 Milliarden Euro einstellen. Bei den nordrhein-westfälischen Kommunen würden Mindereinnahmen von ungefähr 0,5 Milliarden Euro anfallen.

#### **4 Fragen 3, 4, 12, 16: Investitionen in Infrastruktur und Bildung**

Grundsätzlich ist die Investitionsquote ein Indikator dafür, inwieweit es gelingt, zukunftsorientierte und wachstumsorientierte Ausgaben zu tätigen. Aus dieser Perspektive gibt eine stagnierende oder sinkende Investitionsquote, wie in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2020 ausgewiesen, Anlass zur Sorge um die Zukunftsfähigkeit eines Landes. Eine Verschiebung der Ausgaben von konsumtiv zu investiv und eine daraus folgende höhere Investitionsquote wären deshalb wünschenswert.

Ein Vergleich der Bundesländer zeigt, dass Nordrhein-Westfalens Investitionsquote im Jahr 2015 auf Landesebene oberhalb des Länderdurchschnitts lag (Tabelle 4-1). Allerdings liegen die Investitionen der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen deutlich unter dem Durchschnitt der Bundesländer. Mit Blick auf einzelne Bereiche ist der Bedarf beim Breitbandausbau in Nordrhein-Westfalen weiterhin groß, vor allem im ländlichen Raum und in Gewerbegebieten. Die digitale Infrastruktur ist eine wichtige Voraussetzung für eine dynamische Wirtschaftsentwicklung.

Der alleinige Blick auf die Investitionsquote als Indikator für den Anteil wachstumsorientierter Ausgaben verkennt jedoch, dass zum einen nicht jede Investition einen Wachstumsimpuls ausübt – zum Beispiel kaum genutzte neue Straßen oder Brücken –, und zum anderen zu bedenken ist, dass auch konsumtive Ausgaben wachstumsorientiert sein können. Dies betrifft beispielsweise notwendige Kapazitäten in der Verwaltung, um öffentliche Investitionen umsetzen zu können, und gilt generell auch für Bildungsausgaben. Neben der Höhe der Ausgaben ist jedoch vor allem eine effiziente Verwendung der Mittel für ein gutes Bildungssystem entscheidend. Auch hier besteht in Nordrhein-Westfalen in Zukunft weiterhin Handlungsbedarf.

**Tabelle 4-1: Investitionsquoten der Länder und Gemeinden 2015**

Investitionen als Anteil der bereinigten Ausgaben (Kern- und Extrahaushalte)

<b>Bundesland</b>	<b>Land</b>	<b>Gemeinden</b>
Baden-Württemberg	8,9%	15,1%
Bayern	7,5%	21,8%
Brandenburg	10,9%	10,0%
Hessen	6,4%	9,9%
Mecklenburg-Vorpommern	9,1%	8,0%
Niedersachsen	5,2%	11,3%
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	<b>8,7%</b>	<b>8,4%</b>
Rheinland-Pfalz	7,9%	10,1%
Saarland	5,6%	9,2%
Sachsen	13,8%	12,4%
Sachsen-Anhalt	8,8%	8,0%
Schleswig-Holstein	5,8%	11,9%
Thüringen	8,9%	11,7%
Berlin	7,4%	-
Bremen	9,7%	-
Hamburg	9,2%	-
<b>Länderdurchschnitt</b>	<b>8,5%</b>	<b>12,5%</b>

Quellen: Statistisches Bundesamt; IW Köln

## **5 Fragen 7, 9, 10, 11, 14, 18: Risiken der Haushaltskonsolidierung**

Eine sinkende Neuverschuldung, wie sie das Haushaltsgesetz 2017 vorsieht, geht zunächst einmal in die richtige Richtung. Ziel muss nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Schuldenbremse ein ausgeglichener Haushalt spätestens im Jahr 2020 bleiben. Allerdings fällt die Reduzierung der Neuverschuldung von 1,9 Milliarden Euro im Jahr 2016 auf 1,8 Milliarden Euro im Jahr 2017 relativ gering aus. Der Weg bis zum ausgeglichenen Haushalt ist daran gemessen noch weit. Dabei sind solide Staatsfinanzen die Voraussetzung dafür, um Spielräume für zukunftsorientierte Investitionen zu schaffen oder um auf außergewöhnliche Aufgaben wie die derzeitige Flüchtlingsintegration vorbereitet zu sein.

Ein Grund für den eher geringen Abbau der Neuverschuldung liegt bei den Personalausgaben, die im Haushaltsplan 2017 um knapp 1,3 Milliarden Euro auf 26,6 Milliarden Euro steigen. Dies entspricht einem Anstieg von 5,0 Prozent, während die Gesamtausgaben um 3,3 Prozent steigen. Dieser überdurchschnittliche Anstieg der Personalausgaben erschwert die Haushaltskonsolidierung, zumal Personalaufbau in der Regel mittel- bis langfristig (Stichwort Versorgungsausgaben) zu weiteren Kosten führt. Dies gilt in vielen Fällen auch, wenn Stellen befristet (kw-

Vermerk) sind, da der ersatzlose Wegfall einer Stelle in vielen Fällen zu Unmut bei Bürgern und Interessengruppen führen würde.

Zweifelsfrei sind die personalintensiven Bereiche Bildung und innere Sicherheit aus Landessicht von enormer Bedeutung. Ebenso leisten die Justiz und die Finanzverwaltung einen wichtigen Beitrag zu einer funktionierenden Gesellschaft. Dennoch verbessert nicht jede Ausgabe und damit nicht jede neu geschaffene Stelle in diesen Bereichen das System. Angesichts des bestehenden Haushaltsdefizits sollten daher Effizienzgewinne das Ziel sein und Einsparungen bei den Personalausgaben intensiv geprüft werden.

Die Zinsausgaben des Landes sind aufgrund der Niedrigzinsphase auf unter 3 Milliarden Euro gefallen. Diese Schwelle soll bis 2020 nicht überschritten werden. Allerdings kommt es laut mittelfristiger Finanzplanung auch zu keinen erheblichen Reduktionen, da bis 2020 mit einem Anstieg des Zinsniveaus von derzeit 0,5 Prozent auf 3,5 Prozent gerechnet wird. Damit würde ein moderater Zinsanstieg zu keinen Verwerfungen in der Finanzplanung führen. Gleichzeitig könnte die Landesregierung den durch die geringen Zinsausgaben derzeit gegebenen Spielraum im Sinne solider Staatsfinanzen nutzen.

Die Landesgarantie im Zusammenhang mit der Abwicklung der ehemaligen WestLB beinhaltet erhebliche Risiken. Ein sich materialisierendes Risiko würde somit den gesamten Haushaltsplan sowie die mittelfristige Finanzplanung gefährden.

## **6 Frage 8: Globale Minderausgaben und Mehreinnahmen**

Der Ausweis Globaler Minderausgaben oder Globaler Mehreinnahmen ist regelmäßiger Bestandteil der Haushaltplanung und ermöglicht ein flexibles Agieren während des Haushaltsvollzugs. Allerdings widersprechen die beiden Elemente dem Prinzip eines im Einzelnen nachvollziehbaren und transparenten Haushalts. Deshalb ist eine Spezifizierung eines Haushaltspostens zu bevorzugen. Globale Mehreinnahmen und Minderausgaben können insgesamt eine strukturelle Haushaltskonsolidierung zwar unterstützen, die entscheidenden Hebel für einen ausgeglichenen Haushalt können sie aber nicht darstellen.

Die Globalen Mehreinnahmen belaufen sich laut Haushaltsplan für 2017 auf 580 Millionen Euro, auch in den Folgejahren bewegt sich der Wert bei ungefähr einer halben Milliarde Euro, sofern die angenommene Zusatzeinnahme durch den Länderfinanzausgleich im Jahr 2020 ausgeblendet wird. Es bleibt für den Bürger unklar, wie diese Mehreinnahmen realisiert werden sollen.

Die Globalen Minderausgaben belaufen sich nach Abzug der Globalen Mehrausgaben laut Haushaltsplan 2017 auf 714 Milliarden Euro (874 Milliarden Euro Minderausgaben minus 160 Milliarden Euro Mehrausgaben), wobei dieser Wert annähernd auch in den Folgejahren bis 2020 erzielt werden soll. Fast 600 Milliarden Euro davon sollen 2017 bei den Personalausgaben eingespart werden. Umgerechnet macht dieser Wert gut 2 Prozent der Personalausgaben aus und zeigt den grundsätzlichen Sparwillen der Landesregierung, der auf dem Weg zur Haushaltskonsolidierung auch dringend notwendig erscheint. Ein konkreter Plan zur Kosteneinsparung wäre jedoch der Globalen Minderausgabe vorzuziehen.

Die in der mittelfristigen Finanzplanung eingestellte Globale Mehreinnahme in Höhe von 1,1 Milliarden Euro im Jahr 2020 für höhere Zahlungen aus dem Länderfinanzausgleich setzt eine



Einigung zwischen Bund und Ländern über den künftigen Finanzausgleich voraus, die Nordrhein-Westfalen einen zusätzlichen Betrag in dieser Höhe zugesteht. Aus heutiger Sicht ist dies unsicher, da der Bund bisher den Vorschlag der Ministerpräsidenten vom 3. Dezember 2015 kategorisch ablehnt. Somit hängt die Realisierung dieser Mehreinnahme auch nur zu einem geringen Anteil von der Landesregierung ab.

## **7 Fragen 13, 15: Flüchtlingshilfe**

Da alle Gebietskörperschaften von Steuereinnahmen grundsätzlich gemeinschaftlich profitieren, sollten sie auch zusätzliche Aufgaben gemeinsam bewältigen und finanzieren. Aus diesem Grund sollte die öffentliche Hand die Aufnahme und Integration der Flüchtlinge als Gemeinschaftsaufgabe verstehen.

Sofern die Gemeinschaftsaufgabe gut bewältigt wird und eine Integration der Flüchtlinge in die Bildungssysteme und in den Arbeitsmarkt gelingt, profitiert die öffentliche Hand insbesondere durch Steuereinnahmen, weshalb deren Verteilung ein Indikator für eine angemessene Lastenverteilung sein kann. Dabei ist eine zu klärende Frage, welche Kosten tatsächlich der Flüchtlingsmigration zuzurechnen sind. Eine einheitliche und treffgenaue Abgrenzung erscheint schwierig. Trotz möglicher Indikatoren für eine Kostenverteilung bleibt es vornehmlich eine politische Frage, wer welchen Anteil übernimmt.

In jedem Fall bewirken die zusätzlichen Staatsausgaben im Rahmen der Flüchtlingsmigration einen positiven Wachstumsimpuls. Für 2016 beläuft sich dieser auf real ungefähr 0,3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Für 2017 wird der Effekt weniger stark ausfallen, da die Differenz der Ausgaben zwischen 2016 und 2017 geringer ausfällt als zwischen 2016 und 2015.

Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die Auslastung der wirtschaftlichen Kapazitäten relativ hoch ist, so dass Preiseffekte durch die zusätzlichen Staatsausgaben eintreten. Dies ist beispielsweise im Baubereich zu beobachten. Ähnliches gilt für den Bildungsmarkt, wo eine höhere staatliche Nachfrage auf ein bestehendes Angebot trifft. Dies führt dazu, dass der Staat im Zweifelsfall zum Beispiel Abstriche bei den Kompetenzen bei der Einstellung von Lehrern machen muss.

Hinzu kommt, dass lediglich ein geringer Teil der Flüchtlingsausgaben als Investitionen wirkt. Ein Großteil wird konsumtiv verwendet, zum Beispiel für Unterbringung und Versorgung. Ein weiterer Teil, der als Transferausgaben in Form von Asylbewerberleistungen oder Hartz 4 bezahlt wird, fließt ebenfalls überwiegend in den Konsum oder wird vereinzelt gespart. Der Konsum beinhaltet zu einem wesentlichen Anteil Importgüter, wodurch das Wachstum in anderen Ländern positiv beeinflusst wird. Aus diesen Gründen ist die Flüchtlingshilfe aus humanitären Gründen geboten, aus konjunktur- und finanzpolitischen Gründen mit Blick auf Nordrhein-Westfalen und Deutschland jedoch nicht uneingeschränkt positiv.

## Literaturverzeichnis

Bundesministerium der Finanzen (BMF), 2016a, Der Finanzausgleich unter den Ländern für die Zeit vom 01.01.-31.12.2015, Berlin

Bundesministerium der Finanzen (BMF), 2016b, Ergebnis der 148. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 02. bis 04. Mai 2016 in Essen, Berlin

Bundesministerium der Finanzen (BMF), 2016c, Monatsbericht des BMF, September 2016, Berlin

Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ), 2016, Die Steuerdebatte gewinnt an Fahrt, Nr. 212, S. 22, Berlin

Hentze, Tobias, 2015, Anhörung Haushalts- und Finanzausschuss – Gesetz zur Errichtung des Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen, Gesetz über die Feststellung eines vierten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Viertes Nachtragshaushaltsgesetz 2015), Drittes Gesetz zur Änderung des Versorgungsfondsgesetzes, Institut der deutschen Wirtschaft Köln, Stellungnahme 16/3271

Institut für Weltwirtschaft (ifw), 2016, Deutsche Konjunktur im Herbst 2016, Kieler Konjunkturberichte, Nr. 23, Kiel

Landtag Nordrhein-Westfalen, 2016, Finanzplanung 2016 bis 2020 mit Finanzbericht 2017 des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

Landtag Nordrhein-Westfalen, 2015, Finanzplanung 2015 bis 2019 mit Finanzbericht 2016 des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf